

Beschlussvorlage	Datum: 19.08.2010	
Entscheidendes Gremium: Jugendhilfeausschuss	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 16 SGB VIII - Vereinigte Bürgerinitiative Toitenwinkel e. V. - "Jugendgarten Alte Schmiede"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.09.2010	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers Vereinigte Bürgerinitiative Toitenwinkel e. V. für das Projekt „Jugendgarten Alte Schmiede“ gemäß den §§ 1 und 11 SGB VIII für den Zeitraum 01.01. 2010 – 31.12.2010, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

Sachverhalt:

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1 und 11 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit und des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses zur Prioritätensetzung 2010 vom 15.12.2009.

Das Projekt wird mit 2 Feststellen sowie Honoraren, Betriebs- und Sachkosten gefördert. Entsprechend der „Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des Operationellen Programms 2007-2013“ werden 1,5 Feststellen in der Jugendsozialarbeit bis zu max. 50 % gefördert.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten. Entgegen dem Antrag wird eine geringere Förderung vorgeschlagen. Die

Differenz zwischen Antrag und Vorschlag in Höhe von 11.651,08 Euro steht im Zusammenhang mit der Reduzierung der Personalkostenförderung. Es liegt keine tarifliche Bindung vor.

Dem Träger wurde der Fördervorschlag der Verwaltung zur Kenntnis gegeben. Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 11,08 %.

Finanzielle Auswirkungen:

im aktuellen Jahr:

Gesamtkosten	130.156,88 Euro	
Eigenmittel	14.353,04 Euro	
Drittmittel	0,00 Euro	
Zuschuss der HRO	104.152,76 Euro	
davon Personalkosten	89.552,76 Euro	
H/BK/SK	14.600,00 Euro	

Dr. Liane Melzer